

Niederschrift

01/2023-28

über die 1. Sitzung des **Finanzausschusses der Gemeinde Heidmühlen**

am Donnerstag, den 30. November 2023, 19.30 Uhr

in 24598 Heidmühlen, Mehrzweckraum des Sport- und Kulturheimes, Am Sportplatz

öffentlicher Sitzungsteil

nichtöffentlicher Sitzungsteil

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 21.40 Uhr

I. Anwesenheit und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Anwesende Mitglieder:

1. GV Roman Hausner als Vorsitzender
2. GV Hubert Delfs
3. GV Jonas Lubbe
4. GV Benjamin Orewal
5. Bm Michael Strate

2. Es fehlten entschuldigt:

3. Es fehlten unentschuldigt:

4. Gäste

- GV Dirk Hermann
- GV Heiko Neumann
- GV Detlef Kröger

5. Von der Amtsverwaltung hinzugezogen:

Amtsangestellter Sven Villwock

Dieser zugleich als Protokollführer.

II. Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung ggf. Beschluss über einen nichtöffentlichen Teil
3. Verpflichtung der Bürgerlichen Ausschussmitglieder
4. Genehmigung der letzten Niederschrift (24.11.2022)
5. Berichte
6. Einwohnerfragezeit – 1. Teil
7. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2023
8. Finanzübersicht des Haushaltsjahres 2023
9. Haushaltsplan 2024
 - a) Ergebnis-/Finanzplan 2024
 - b) Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer für 2024
 - c) Haushaltssatzung 2024
10. Einwohnerfragezeit – 2. Teil
11. Anregungen und Verschiedenes

III. Beratungsinhalte und Beschlüsse

TOP 1 – Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr und stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung geladen war und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

-/-

TOP 2 – Änderungsanträge zur Tagesordnung ggfs. Beschluss über einen nichtöffentlichen Teil

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen und die Tagesordnung unverändert beraten werden kann.

-/-

TOP 3 – Verpflichtung der Bürgerlichen Ausschussmitglieder

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Der Vorsitzende stellt fest, dass nach der Kommunalwahl 2023 der neu gegründete Finanzausschuss keine bürgerlichen Mitglieder enthält und somit eine Verpflichtung von bürgerlichen Mitgliedern nicht erforderlich ist.

-/-

TOP 4 - Genehmigung der letzten Niederschrift (24.11.2022)

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Niederschrift über die Sitzung vom 24.11.2022 wird genehmigt.

LVB

Abstimmungsergebnis dafür: **5** dagegen: **0** Enthaltungen: **0**

TOP 5 – Berichte

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Der Vorsitzende berichtet, dass GV Benjamin Orewal und der Vorsitzende an der Doppikschulung am 30.09.2023 im Hof Lübbe teilgenommen haben. Der Vorsitzende gibt einen kurzen Bericht über die Inhalte, Ziele und Grundlagen zum neuen kommunalen Haushaltsrecht und den Aufbau sowie der Bedeutung der Dreikomponentenrechnung.

-/-

GV Heiko Neumann berichtet, dass zwischenzeitlich von ihm ein Angebot für Straßensplittarbeiten eingeholt wurde. Die ausfindig gemachte Firma kommt aus Niedersachsen und verlangt voraussichtlich pro Kilometer 30.000 €

TOP 6 – Einwohnerfragezeit 1. Teil

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Es erfolgen keine Wortbeiträge.

-/-

TOP 7 – Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2023

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage, die bis zum 20.11.2023 alle entstandenen unabwiesbaren über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Gemeinde Heidmühlen in Höhe von insgesamt 153.836,81 € beinhaltet. Der Vorsitzende erläutert die größten Überschreitungen, wobei die Rückzahlung des inneren Darlehens für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges in Höhe von 116.052,50 € notwendig geworden ist, weil zum Jahresende die Abschreibungsrücklagen Wasser und Abwasser aufgelöst werden.

Anmerkung des Protokollführers: Die Haushaltsüberschreitung der Haushaltsstelle 8800.5400 Bewirtschaftungskosten resultiert aus Ausgaben für Versicherungsbeiträgen, Grundsteuer A und B für gemeindeeigene Flächen, Stromkosten Kliner Scheune, Stromkosten PV-Anlage, Elektronikversicherung PV-Anlage, Unkrautbekämpfung und Beiträgen an den Gewässerpflegeverband.

Beschluss:

Bearb. durch:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die bei den nachstehend genannten Haushaltsstellen entstandenen unabwiesbaren über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 Gemeindeordnung in Höhe von 153.836,81 € zu genehmigen.

A02.1.2

Abstimmungsergebnis dafür: **5** dagegen: **0** Enthaltungen: **0**

TOP 8 – Finanzübersicht des Haushaltsjahres 2023

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Der Protokollführer erläutert die vorliegende Finanzübersicht für das Haushaltsjahr 2023, die im Verwaltungshaushalt Mehreinnahmen in Höhe von 141.000,00 € ausweist. Ursächlich hierfür sind insbesondere erhöhte Einnahmen

A02.1.2

aus der Gewerbesteuer. Durch die Einführung der Doppik zum 01.01.2024 werden die vorhandenen Haushaltsreste aus noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen und die Abschreibungsrücklagen der Gemeinde für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung aufgelöst und den liquiden Mitteln der Gemeinde zugeschlagen.

Diese werden sich unter Einbeziehung des ausgewiesenen Überschusses aus dem laufenden Jahr zum Jahresende auf voraussichtlich 1.605.900 € belaufen und stehen zur Finanzierung der laufenden Auszahlungen im kommenden Haushaltsjahr zur Verfügung. Der Ausschussvorsitzende weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei der Finanzübersicht um eine Momentaufnahme handelt und sich die einzelnen Beträge aufgrund bereits erteilter Aufträge noch verändern kann. Der Finanzausschuss bedankt sich für die Ausführung und nimmt die Finanzübersicht zur Kenntnis.

TOP 9 – Haushaltsplan 2024

a) Ergebnis-/Finanzplan 2024

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Der Protokollführer erläutert den erstmalig in doppischer Rechnungslegung erstellten Haushaltsplanentwurf, der sich, statt bisher bei der kamerale Buchführung, mit einem Verwaltungs- und einem Vermögenshaushalt nunmehr in einem Ergebnisplan mit Erträgen und Aufwendungen und einem Finanzplan mit Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit der Gemeinde gliedert. Die geplanten Investitionsmaßnahmen in Höhe von 106.600 € werden erläutert und dargestellt, dass zum Beispiel bei den Kanalsanierungsarbeiten die ermittelten Kosten bereits in einen konsumtiven und einen investiven Anteil aufgegliedert wurden. Die geplanten Investitionsmaßnahmen können vollständig über die eigenen liquiden Mittel finanziert werden, so dass eine Kreditaufnahme nicht erforderlich ist. Der Ausschuss stellt fest, dass bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2027 die öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte des Produktsachkontos 538001.432100 von 120.300 € auf 210.300 € berichtigt werden müssen, weil im Bereich der Abwasserentsorgung weiterhin mit entsprechenden Benutzungsgebühren zu planen ist. Des Weiteren wird bei der Beratung des Finanzplanes festgestellt, dass die Tilgung des Darlehens für die Druckrohrleitung in Höhe von 21.100 € jährlich zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten hinzuge rechnet werden müssen. Insofern ändert sich der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit um den Betrag in Höhe von 21.100 € für die Finanzierungstätigkeit und somit auf 127.700 €. Der Ausschuss nimmt die Ausführungen und Änderungen zur Kenntnis.

Beschluss:

Bearb. durch:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf 1.533.600 €, einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 2.086.900 €, einem Jahresfehlbetrag von 553.300 € und im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.512.400 €, einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.935.600 €, einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 6.000 € und einem Gesamtbetrag der

A02.1.2

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf nunmehr 127.700 € festzusetzen

Abstimmungsergebnis dafür: **5** dagegen: **0** Enthaltungen: **0**

TOP 9 – Haushaltsplan 2024

b) Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer für 2024

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Der Bürgermeister erläutert, dass in dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf bereits der Ertrag aus der Grundsteuer B in Höhe von 88.000 € auf Grund eines angepassten Hebesatzes in Höhe von 350 v.H. eingeplant wurde. Die Anpassung des Hebesatzes ist erforderlich, um den Fehlbetrag zum Teil abzudecken und nicht eine doppelte Bestrafung bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung in Kauf nehmen zu müssen.

Beschluss:

Bearb. durch:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, eine Anpassung der Hebesätze für 2024 vorzunehmen. Die Hebesätze sind für die Grundsteuer A mit 325 v. H., für die Grundsteuer B mit 350 v. H. und für die Gewerbesteuer mit 325 v. H. festzusetzen.

A02.1.2

Abstimmungsergebnis dafür: **5** dagegen: **0** Enthaltungen: **0**

TOP 9 – Haushaltsplan 2024

c) Haushaltssatzung 2024

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Der Ausschussvorsitzende trägt noch einmal die Ergebnisse aus dem Ergebnisplan und die Gesamteinzahlungen und -auszahlungen aus dem Finanzplan vor und bittet, eine Empfehlung an die Gemeindevertretung auszusprechen.

Anmerkung des Protokollführers: Der in der Vorlage ausgewiesene Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 106.600 € beinhaltet nicht die Tilgungsraten des Kredites in Höhe von 21.100 € und muss daher entsprechend berichtigt werden.

Beschluss:

Bearb. durch:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung auf Grund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz, den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf 1.533.600, einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 2.086.900 €, einen Fehlbetrag von 553.300 € und im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.512.400 €, einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.935.600 € und einem Gesamtbetrag der Einzahlung aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 6.000 € sowie einem Gesamtbetrag der Auszahlung aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf nunmehr 127.700 € festzusetzen sowie die Gesamtzahl

A02.1.2

der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen mit 6,95 Stellen festzusetzen und die Hebesätze für die Grundsteuer A mit 325 v. H., für die Grundsteuer B mit 350 v. H. und für die Gewerbesteuer mit 325 v. H. festzusetzen. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 €.

Abstimmungsergebnis dafür: **5** dagegen: **0** Enthaltungen: **0**

TOP 10 – Einwohnerfragezeit – 2. Teil

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Auf Grund einer Frage erörtert der Ausschuss die Zinsentwicklung und Zinsprognosen für Investitionsmaßnahmen im öffentlichen Bereich. Des Weiteren wird im Ausschuss kurz die Frage von Alternativen bezüglich einer Kindertagesstättenschließung erörtert.

-/-

TOP 11 – Anregungen und Verschiedenes

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Bm Strate informiert, dass die Gemeinde Heidmühlen von der Volkshochschule Rickling um einen Gemeindegeldzuschuss in Höhe von 1.000 € gebeten wurde.

-/-

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.40 Uhr.

g.g.u.

Vorsitzender

Protokollführer